

termin gelten. Noch wurde mitgeteilt, daß das Wag-
burger Zuckerpau Cornelius Bach, welches bekanntlich im
vorigen Jahre fallirte, seinen Gläubigern 70% gemährt.
— Hierauf wurde in die Tagesordnung der geschlossenen
Sitzung (nur für ordentliche Mitglieder und Gäste) einge-
treten. Besprechung über die Wieder- und Neuwahl der
in diesem Jahre auscheidenden und ausgeschiedenen Mit-
glieder im Ausschuss, welche in der Generalversammlung in
Wagburg vorgenommen wird. Es scheidet nach dem
Tirnis aus die Herren Graf von Hade, Commerzienrat
Julius Brumme, Commerzienrat Eugen Lange und Dr.
Sidel. Dieselben wurden von dem hiesigen Zweigverein
wiedergewählt. — An Stelle des nach Böhmen verzogenen
Herrn Direktor Wehrle, früher Direktor der Halle'schen
Zuckerfabrik-Kompagnie hier, ist eine Neuwahl erforderlich
und wurden aus der Versammlung heraus die Herren
Direktor Lamprecht für den Braunschweiger Bezirk, der
bisher nur einen Vertreter im Ausschuss hat, und Herr
Fabrikbesitzer Schulze, Mitinhaber der Firma Rudolf u. Comp.
in Wagburg für die Provinz Sachsen warm empfohlen.
Zu einer Stimmenabgabe kam es hierüber nicht und bleibt
dies der Generalversammlung vorbehalten. — Den nächsten
Punkt betraf: Aufnahme des in letzter Campagne 1881-82
verarbeiteten Zuckerrüben-Quantums und Ausbeute. —
Die Mitglieder des Zweigvereins hatten zum Teil
bereits vorher, zum Teil in der Versammlung die
diebezüglichen ausgefüllten Formulare abgegeben (ein-
zelne Zuckerfabriken sehen damit noch immer aus) und
wird die Erhebung demnächst den Mitgliedern, wie in
früheren Jahren, im Durchschnitt berechnet, mitgeteilt
werden. — Hierauf wird in die Tagesordnung der öffent-
lichen Versammlung eingetreten, die unter Vorsitz des
Herrn Ferdinand Knauer-Gröbers abgehalten wird.
Als Punkt 1 derselben ist aufgeführt: Besprechung der Be-
leuchtung für Clutoniumräume, namentlich bei den Kontrol-
Apparaten und der darauf bezüglichen Vorichtsmaßregeln.
Der Herr Vorsitzende verliest zunächst ein auf diese Frage
bezughabendes, auf Veranlassung der Wagburger Feuer-
versicherung-Gesellschaft abgefasstes Schreiben des Direc-
toriums der Mühlengüter-Industrie, welches den Verein
erucht, diese wichtige Frage zu ventilieren. Nach einleitenden
Worten des Herrn Fabrikbesizers Nagel-Trottha,
nimmt Herr Dr. Zernerer-Wagburg das Wort und
erklärt den Anwesenden in sehr eingehender Weise die
Zweckmäßigkeit der in mehreren Exemplaren vorliegenden
Eisendrücken und Swan'schen elektrischen Lampen, die neben
vermindertem Kostenaufwande größere Sicherheit und sehr
intensives Licht bieten. Die vorgeschlagene elektrische Aus-
stellung in Paris hat die Aufmerksamkeit der Industriellen im
hohen Maße erregt und stellt man jetzt überall Versuche
an, das in jeder Beziehung die andern Lichtsysteme bei
Weitem überzogene elektrische Licht zu prüfen und dem-
selben Eingang zu verschaffen. Bei der Wichtigkeit der Er-
leuchtung der Clutoniumräume und der mit den bisher
gebräuchlichen Beleuchtungsverfahren verbundenen Gefahr
der Explosion, verdient die Einführung der elektrischen
Lampen, die auch im Wasser mit derselben Lichtstärke bren-
nen, alle Beachtung. Zur Anlage ist nur eine Trans-
mission erforderlich, welche die Lichtmaschine in Thätig-
keit setzt und diese löst sich in einer Fabrik leicht anbringen.
— Zur vollständigen Beleuchtung einer Rohrzuckerfabrik
genügen 450 elektrische Lampen, von denen das Stück
6 M. kostet. Eine solche Lampe brennt 1050 Stunden,
ehe sie durch eine neue ersetzt werden muß. Die absolute
Feuersicherheit ist durch zahlreich angestellte Proben hin-
länglich konstatirt. Die Swan'sche Lampe, etwas kleiner
als die Edison'sche ist ebenso verbreitet wie diese, nament-

lich in Bergwerken gegen schlagende Wetter, doch sind auch
noch eine Menge andere Systeme in Gebrauch. Nachdem
sich noch Herr Chemiker Dr. Pauli-Mühlberg in zusam-
menhängender Weise geäußert, wird zum nächsten Gegenstand über-
gegangen, welcher lautet: Sind neue Verfahren oder Ver-
besserungen der früheren Verfahren bei Gewinnung des
Zuckers aus der Melasse bekannt? A. durch Dömoje,
B. durch Clutton, C. durch Strontian. Die Frage erregt
eine recht lebhaft längere Debatte, die etwa in folgenden
Antworten resultirt: das Verfahren durch Dömoje hat
Verbesserungen erfahren und sind die erzielten Ergebnisse
ganz zufriedenstellender Natur, wie dies namentlich Herr
Direktor Krüger-Stöbzig konstatiert. Auch bezüglich des
Verfahrens durch Clutton läßt sich Gleiches sagen. Die
hierin gezeichneten Verbesserungen, von den Seifert'schen
bis zum Eisels'schen, sind derartige, daß das Verfahren
bis zum jetzigen Stande, welches, wie etwa in folgenden
Antworten resultirt: das Verfahren durch Dömoje hat
Verbesserungen erfahren und sind die erzielten Ergebnisse
ganz zufriedenstellender Natur, wie dies namentlich Herr
Direktor Krüger-Stöbzig konstatiert. Auch bezüglich des
Verfahrens durch Clutton läßt sich Gleiches sagen. Die
hierin gezeichneten Verbesserungen, von den Seifert'schen
bis zum Eisels'schen, sind derartige, daß das Verfahren
bis zum jetzigen Stande, welches, wie etwa in folgenden

zugänglich machen, sie soll den Weg zu diesen ebnen helfen.
Ist es schon interessant genug, wenn ein Dichter über einen
Dichter sein Urteil fällt, so kommt in diesem Falle noch
hinzu, daß Goeth mit seinem Gefühl aus den wunderbar an-
scheinenden und eigenartigen Schöpfungen von Claudius man-
ches auswendig mußte, was uns fremdartig und ungenießbar
aussehen müßte. Und so soll diese Auswahl für den Leser nur
ein Vorgeschmack sein, soll der Appetit noch mehr wecken
und reizen.
Das andere Werk desselben Verlags: „Caroline
Berthes geb. Claudius“ von W. Brandt behandelt das
Lebensbild der Gattin von Friedrich Berthes einer Tochter
des Wandbäcker Cottin: Es ist eine Biographie besonders
für unsere Frauenwelt. Das Buch liegt schon in dritter
Auflage vor und gleicht deshalb beinahe einer Neubearbeitung,
weil dem Verfasser diesmal ein reiches Schatz bisher unge-
druckter Briefe von Friedrich und Caroline Berthes zu Ge-
bote gestanden haben. So ist das Bild dieser seltenen und
edlen Frau meist aus ihren eigenen Briefen zusammengestellt
und wird uns lebhaft vor Augen geführt. Wir sehen sie
als Gattin und Mutter von einer Stärke der Liebhaftigkeit,
die uns, weil wir sie selten in dem Grade bezeugen, über-
rasselt. Und doch finden wir keinen unwürdigen noch über-
wichtigen Zug. Caroline Berthes zeigt sich in allem als die
echte Tochter ihres Vaters.
Wir erwähnen nur „Fante Jettchen“ (Gotha, Berthes),
ein Lebensbild, das gut geschrieben und ausgeführt, geeignet
ist, das Herz des Lesers mit religiösen Gefühlen zu erfüllen,
und geben aber auf: „Georg von Frundsberg“ von
Ludwig Ronne (Gotha, Berthes.) Wir möchten diesen
Roman, der Sr. Hoheit den Herzog Georg von Meiningen
gewidmet ist, als einen der besten bezeichnen, die in den
letzten Jahren entstanden sind. Wir finden in ihm eine
Kraft der Darstellung, ein Wort der Sprache, wie wir sie
selten zu finden gewohnt sind. Die Prägnanz des Aus-
drucks wetteifert mit der Knappheit und Schärfe der Ent-
wickelung, und die imponierende Gestalt des Frundsberg thut
das Ihrige, um unsere Aufmerksamkeit vom ersten bis zum
letzten Worte gepannt zu erhalten.
Das fälschliche Märchen von Helene Kievert: „Um
eine Menschenle“ (Gotha, Berthes), ist eine Phantastie,
die reiche Anklänge an Andersen's „Meine Seefahrt“ und
Frauens „Udmine“ zeigt, ist wie eine Fortsetzung des ersteren,
aber sie ist poetisch, und wenn man auch deutlich aus der

lich in Bergwerken gegen schlagende Wetter, doch sind auch
noch eine Menge andere Systeme in Gebrauch. Nachdem
sich noch Herr Chemiker Dr. Pauli-Mühlberg in zusam-
menhängender Weise geäußert, wird zum nächsten Gegenstand über-
gegangen, welcher lautet: Sind neue Verfahren oder Ver-
besserungen der früheren Verfahren bei Gewinnung des
Zuckers aus der Melasse bekannt? A. durch Dömoje,
B. durch Clutton, C. durch Strontian. Die Frage erregt
eine recht lebhaft längere Debatte, die etwa in folgenden
Antworten resultirt: das Verfahren durch Dömoje hat
Verbesserungen erfahren und sind die erzielten Ergebnisse
ganz zufriedenstellender Natur, wie dies namentlich Herr
Direktor Krüger-Stöbzig konstatiert. Auch bezüglich des
Verfahrens durch Clutton läßt sich Gleiches sagen. Die
hierin gezeichneten Verbesserungen, von den Seifert'schen
bis zum Eisels'schen, sind derartige, daß das Verfahren
bis zum jetzigen Stande, welches, wie etwa in folgenden
Antworten resultirt: das Verfahren durch Dömoje hat
Verbesserungen erfahren und sind die erzielten Ergebnisse
ganz zufriedenstellender Natur, wie dies namentlich Herr
Direktor Krüger-Stöbzig konstatiert. Auch bezüglich des
Verfahrens durch Clutton läßt sich Gleiches sagen. Die
hierin gezeichneten Verbesserungen, von den Seifert'schen
bis zum Eisels'schen, sind derartige, daß das Verfahren
bis zum jetzigen Stande, welches, wie etwa in folgenden

Darstellung die Jugend der Verfasserin heraus merkt, so
ersieht diese Jugend in ihrer ganzen Lebenswürdigkeit und
eblen Empfindung. Die Dichterin schlägt das Thema der
selbstlosen Enghung und werthlosen Nächstenliebe als
höchstes Ziel des Menschen an, und ihrem schwärmerischen
Idealismus gelingt es, daß wir während des Lesens manches
Unbegreifliche begreiflich finden. Wir rufen ihr ein fröh-
liches Glück auf! und hoffen ihr später wieder zu be-
gegnen.
Wir treffen endlich auf zwei Bücher Gebichte, von denen
die „Gebichte“ von Ferdinand Häpfer (Gotha, Berthes)
nicht nur dem Literaturfreund bekannt sind. Sein
Eiselauser ist nicht nur in allen Sammlungen, er ist in
aller Munde. Es sind in diesem Bande auch viele der
besten Gebichte Häpfer's abgedruckt, die früher als „Legenden
und Balladen“ erschienen waren. Der Dichter verbindet
Tiefe der Anschauungen, Reichthum und Gewandtheit im
Versbau, mit einem harmonisch gestimmten Gemüth, so daß
die Ruhe des Dichters mit auf den Leser übergeht.
Das andere Buch: „Lieder“ von Anna Karbe
(Berthes) enthält Gebichte einer im 23. Lebensjahre ver-
storbenen Frau, Gebichte, die voll sind echter Weiblichkeit,
echten Gefühls, und sich freihalten von allem Krankhaften
und Ueberpannten. Der Klang der Sphärischkeit weht in
ihnen vor, der Sphärischkeit nach Gott, aber es ist das weder
Sentimentalität noch Hyphat.

Doch zum Schluß dieser Besprechungen wollen wir noch
einmal auf unsere Halle'schen Volksschriftsteller Armin
Stein hinweisen und auf dessen Werte als auf Familien-
bücher ersten Ranges. Wir haben ganz besonders den
„Salzgrafen von Halle“ und „Luther und Graf
Erzbach“ (Halle, Waisenhaus) hervor. Die überzeugende
Treue der Schilderung, ihre wahrhaftig padende Wahrheit ist
bei dem raschen Arbeiten des Verfassers geradezu wunderbar
zu nennen. Selten genug wird man etwas flüchtig bei ihm
finden, und sie erklären sich dies nur aus dem ersparten
Accommodationstale des Verfassers, vermöge dessen es ihm
gelingt, sich im Umsitzen in fremde Zeiten und Orte hinein-
zufinden und Lokalfarben, wie Eigentümlichkeiten in Sprache
und Sitten genau zu treffen. —
Und nun genug der Vorschläge. Die Bücher liegen
vor dir, lieber Leser, wähle! Aber freilich, wer die Wahl
hat —!

Zuckerfabriken durch Angabe von Zahlen entgegen treten?
— wird von Herrn Direktor Kräh-Berlin eingeleitet
mit dem Bemerkten, daß zur Zeit wohl an 70 neue Projekte
von Zuckerfabrikanlagen existiren, die nur dazu angethan
sind, eine Ueberproduktion herbeizuführen und dadurch den
ganzen Zuckerhandel zu schädigen. Es müssen Statistiken
über die jetzige Zuckerproduktion aufgestellt werden, um
durch Zahlen zu beweisen, daß die jetzt bestehenden Zucker-
fabriken den Konsum vollständig decken können.
Herr Dr. Herberg-Berlin, Redakteur der Sach-
zeitschrift, giebt an der Hand seines angelegenen Artikels,
den Weg an, um der momentan herrschenden Kalamität
im Zuckergeschäft ein Ende zu setzen. Er findet denselben
nur in einer durchgreifenden Rübenheuer-Reform. Durch
die Herabminderung der Steuer werde sich auch eine Ver-
mehrung des Konsums ergeben und würde der Staat keines-
wegs dadurch beinträchtigt werden. Die Industriellen
müßten darauf achten, den Absatz im Inlande zu ver-
mehrern, da ihnen dies im Auslande durch die Konkurrenz
Oesterreichs und Frankreichs sehr erschwert wird. Wenn
nicht Oesterreich durch die letzte schlechte Ernte um
1 200 000 Etr. zurückgeblieben wäre, welcher Umfang Deutsch-
land einen größeren Absatz nach England schöpfe, so wäre die
Kalamität noch verschärft worden. — Der Herr Vorsitzende
tritt den Ausführungen des Redners entgegen, indem er in
den Vorklängen derselben eine arge Schädigung, wenn nicht
gar den Ruin der deutschen Zucker-Industrie erblickt. Eine
Ueberproduktion sei vor der Hand nicht zu fürchten, da
der fabricirte Zucker sofort Absatz findet, die Käger
sich jumeist leer. Herr Fabrikant Kiebel begreift mit
Freuden, daß sich unsere Zuckerfabriken in den Händen von
Landwirthen befinden, die die Fabrication auf gesunde
Basis betreiben und ebenfalls nicht mit den Zuckerfabri-
kanten in Frankreich zu vergleichen sind. Der Staat würde,
um auf die Ausführungen des Herrn Herberg zurück-
zukommen, niemals in eine Herabminderung der Zucker-
rübensteuer willigen, zu der ja auch, nach der ganzen Lage
des Geschäftes keine Veranlassung vorliegt. — Die noch
übrig bleibenden 2 Punkte der Tagesordnung wurden, der
vorgedachten Zeit wegen, von derselben abgeleitet und die
Versammlung um 3 Uhr Nachmittags vom Vorliegenden
geschlossen.
— Dem Bahnhofs-Portier Schulze hier ist die
fürstlich-schwarzburgische Ehrenmedaille in Silber verliehen
worden.
— Unter dem Vorsitz des Herrn Dir. Dr. Plattner
hielt gestern Abend die „Polytechnische Gesell-
schaft“ im Hotel zum Kronprinzen eine Versammlung,
in welcher zunächst Herr Fabrikant Regel vor den
Augen der Anwesenden Berichte über Verkaufstact und Ein-
zugsarbeit von Steindöl und Mineralöl ausführte, die ganz
überraschende Resultate lieferten. So ergab z. B. Petrole-
um ein spezifisches Gewicht von 0,803, die Entzündungs-
temperatur betrug bei demselben 35° C. Salol-Solardöl
ergab 0,827 spezifisches Gewicht und eine Entzündungs-
temperatur von 67° C.; schweres Solardöl ein spezifisches
Gewicht von 0,841 und eine Entzündungstemperatur von
73° C.; Heliosöl endlich ein spezifisches Gewicht von
0,860 und eine Entzündungstemperatur von 97° C.
Auserdem fand noch eine Probe mit dem Preisöl aus
Solardöl-Brenner statt, der ein recht intensives Licht er-
zeugte. — Unter Vorführung eines in Vertriebe gestellten
Modells erläuterte hierauf Herr Fabrikant Hoffmann
die neulich bereits kurz angebotenen Heißluftmaschinen von
Gebrüder Cernide in Braunschweig, die von 1/2 bis acht
Pferdekraft in steiferer Konstitution geliefert werden.
Diejenigen von 1/2, Pferdekraft eignen sich sehr gut zum
Betriebe von Nähmaschinen, in Berlin sind sie mehrfach
in Gebrauch. Diese Heißluftmaschinen gestatten die größte
Ausnutzung des Heißmaterials, lassen sich überall leicht an-
bringen und sind vollständig gefahrlos.

— Der Thüringer Bezirksverein deutscher
Ingenieure hielt am 29. d. Mts. Abends im Hotel zur
„Stadt Hamburg“ unter dem Vorsitz des Herrn Direktor
Dr. Plattner eine Sitzung ab, in welcher nach Erledigung
des Geschäftlichen Herr R. Kamdorph einen sehr anprechen-
den Vortrag über „Magnesia und feuerfestes Material aus
deutschen“ hielt, dem die Anwesenden mit regem Interesse
folgten. Herr Direktor Müffel-Gieseler machte hierauf
interessante Mittheilungen über einen neuen rotirenden
Motor für Dampf- oder Wasserkraft, veranschaulicht durch ein
Modell. Nachdem andere Gegenstände, wie die Vorbereitung
zu der Jahresversammlung des Hauptvereins, Mittheilungen
aus der Praxis, besprochen und erledigt waren, wurde die
Versammlung geschlossen.
— Vorgestern Abend vermachte der Schuhmacherehrlicher
Albert Kämprecht aus Rothenfeld bei Hopfenthurm (bei dem
Schuhmacherehrlicher Kranke baletts in der Lehre) seinem
Leben dadurch ein Ende zu machen, daß er sich auf der
Station Hopfenthurm zwischen die Schienen legte, um sich
von dem Güterzuge überfahren zu lassen. Es wurde ihm
hierbei außer anderen schweren inneren Verletzungen die
linke Hand (am Gelenk) vollständig abgefahren. Seine Auf-
nahme in die Klinik erfolgte gestern Morgen. An seinem
Auskommen wird gezweifelt.
Strafhammer, Sitzung vom 29. März.
Der Richter Adolph Wilh. Hermann Wetz und die
verehel. Maler Raumann geb. Bieler in Halle waren
wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. Wetz wurde zu
2 Monaten Gefängnis verurtheilt, die v. Raumann frei-
gesprochen.

Die Dienstmagd Auguste Henriette Fuhrmann aus
Römmen, 1865 geboren, war beschuldigt, zu Brudorf in
Dezember v. J. 38, als sie mit der Auguste Thomas beim
dortigen Schulgen Hoffmann diente, der Letzteren 2 Hüder,
1 Gürtel, 1 Halsuch und 1 Krage, und später noch ein
Kopftuch gestohlen zu haben. Die Sachen befanden sich in
einer Lade, welche die Thomas, als sie Anfangs Dezember
den Dienst verließ, verschloß, und den Schlüssel an sich
genommen haben wird. Als nach Vermiffen der Sachen
Rückfragen angestellt wurden, fanden sich selbige bei der
Fuhrmann vor. Diefelbe gab dem auch zu, dieselben aus der

Bekanntmachung.

Bei dem Veranlassen der Frühjahrsbefellung erachtet es geboten, auf die Möglichkeit des Wiederauftretens des Colorado- oder Kartoffelfäfers und auf die damit für den Kartoffelbau verbundene Gefahr aufmerksam zu machen. Zur Abwendung dieser Gefahr ist es erforderlich, daß gegen den Käfer schon bei dessen erstem Auftreten sofort die energigsten Vertilgungsmaßregeln zur Anwendung gebracht werden, und kommt es daher zunächst darauf an, daß ein etwaiges Wiederauftreten des verberlichen Käfers sofort feige stellt werde. Hierzu bedarf es aber von dem Augenblick an, wo das Kartoffelkraut aufgeht, der sorgsamsten Aufmerksamkeit der Besitzer der Kartoffelfelder, und es ist daher vor Allem notwendig, daß diese ihre Felder auf das Genaueste beobachten.

Es würde nach den in Amerika gemachten Erfahrungen ein verhängnisvoller Irrthum sein, wollte man die dem deutschen Kartoffelbau durch den Colorado-Käfer drohende Gefahr gering achten, und darf von der Einsicht der Kartoffeln bauenden Bevölkerung unseres Bezirks mit Zuversicht erwartet werden, daß die empfohlene sorgfältige Beobachtung der sämtlichen Kartoffelfelder auch in geeigneter Weise zur Durchführung gelangt.

Dabei machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß nach § 1 der von dem Herrn Ober-Präsidenten unter Zustimmung des Provinzialraths erlassenen Polizeiverordnung vom 8. September v. J. (Amtsblatt de 1877 S. 250 und 251):

„Jeder, welcher von dem Vorkommen des Kartoffelfäfers, seiner Eier, Larven oder Puppen in irgend einer Weise Kenntniß erhalten hat, verpflichtet ist, hiervon sofort der Ortsbehörde Anzeige zu machen“, und daß nach § 4 dieser Verordnung die Unterlassung einer solchen Anzeige mit einer Geldstrafe von 5 bis 30 Mark oder mit verhältnismäßiger Haft geahndet werden soll. Diese Anzeige hat sich auf alle verdächtigen Erscheinungen, namentlich auch darauf zu erstrecken, wo Fraßstellen am Kartoffelbau beobachtet sind: denn das Kartoffelkraut wird von anderen Insekten und von Nagetieren verhältnismäßig wenig befallen und ist deshalb zu vermuten, daß der entdeckte Fraß vom Kartoffelfäher herrührt, selbst wenn Käfer oder Larven, die namentlich bei kaltem oder nassem Wetter sich oft der Beobachtung entziehen, nicht aufgefunden worden sind.

Die durch § 2 der Polizeiverordnung vom 8. September v. J. angeordnete sofortige Tödtung der abgesehenen Käfer und Larven macht selbstverständlich die Anzeige nicht überflüssig, da sich die Vernichtung auch auf die schwer aufzufindenden Eier und auf die in der Erde befindlichen Puppen erstrecken muß und diese eine sehr eingehende Untersuchung und äußerst sorgsame Ueberwachung der Kartoffelfelder notwendig macht. Merseburg, den 20. März 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der Umstand, daß im vergangenen Herbst an der Hofenlase zu Bremerhaven ein Leberer, wahrscheinlich von einem Schiffspassagier dorthin verschleppter Colorado-Käfer aufgefunden worden ist, giebt mit Veranlassung, auf die genaueste Befolgung der vorstehenden Anordnungen hinzuweisen. Merseburg, den 14. März 1882. Der Königliche Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Am Monat April d. J. werden brennen:

- a) die **Vollaternen**:
 - am 4. von 7 bis 8 1/2 Uhr Abends,
 - am 5. von 7 bis 9 Uhr Abends,
 - am 6. bis einschl. 15. von 7 bis 10 Uhr Abends und
 - am 16. bis einschl. 26. von 7 1/2 bis 10 Uhr Abends;
- b) die **Halbaternen**:
 - am 6. bis einschl. 26. von 10 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts;
- c) die **Mondscheinaternen**:
 - am 1. bis 3. von 7 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts,
 - am 4. von 8 1/2 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts,
 - am 5. von 9 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts und
 - am 27. bis einschl. 30. von 7 1/2 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts;
- d) die **Nachaternen**:
 - am 1. bis einschl. 15. von 12 Uhr Nachts bis 4 1/2 Uhr Morgens und
 - am 16. bis einschl. 30. von 12 Uhr Nachts bis 4 Uhr Morgens.

Halle, den 29. März 1882. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf den § 59 der Straßenpolizei-Ordnung vom 15. September 1879 wird hiermit angeordnet, daß zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs die **Deuboldsgasse** nur in der Richtung von dem Hospitalplatze nach der Langengasse befahren werden darf. Zuwiderhandlungen hiergegen werden nach § 104 der genannten Straßenpolizei-Ordnung geahndet. Halle a/S., den 25. März 1882. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Ersatz-Commission des Saalkreises wird die Musterung der Militärpflichtigen **am 25. und 26. April im Schützenhause zu Cönnern, am 27. April im Schützenhause zu Vöbejuu, am 28. und 29. April sowie am 1. bis 5. Mai im Gasthose „zum Mohr“ in Wiebichenstein, und die Loosung am 6. Mai**

vorrechnen.

Zur Vorstellung kommen alle im Jahre 1862, sowie diejenigen in den vorhergehenden Jahren geborenen Mannschaften, welche von den Ersatz-Behörden noch nicht endgültig abgerechnet sind, sofern sie ihren dauernden Aufenthalt im Saalkreise haben.

Ich fordere demnach alle im Saalkreise sich aufhaltenden Militärpflichtigen, bei denen vordienst gebachte Bedingungen zutreffen, auf, sich, sofern dies noch nicht geschehen, sofort bei der Ortsbehörde ihres Wohnorts zur Aufnahme in die Stammrolle zu melden und sich demnach pünktlich zu der für jede Gemeinde von der Ortsbehörde bekannt zu machenden Zeit vor der Commission zu stellen, widrigenfalls sie die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben würden.

Gefuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse etc. müssen in der im Amtsblatt pro 1860, Seite 30, Schema A vorgeschriebenen Form **bis zum 20. April cr.**

bei mir eingereicht werden.

Hierbei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Reclamationen **nur dann berücksichtig** werden können, wenn dieselben vor dem jetzt bevorstehenden Musterungsgeschäft **angebracht** werden, und daß Reclamationen, welche erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts eingereicht werden, **nur dann berücksichtig** werden können, wenn der Grund dazu erst **nach** der Musterung eingetreten ist.

Die Magisträte und Ortsbehörden wollen diese Bestimmung in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen.

Die reclamirenden Eltern etc. haben sich bei der Musterung gleichfalls pünktlich einzufinden, da andernfalls über die Reclamation nicht entschieden werden kann.

Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge, **besonders die aus auswärtigen Kreisen**, haben ihre Loosungsscheine mit zur Stelle zu bringen.

Von nachträglichen Anmeldungen haben wir die Ortsbehörden **sofort**, nicht erst bei der Musterung selbst, Anzeige zu machen.

Die Stammrollen werden den Herren Gemeindevorstehern in nächster Zeit zugefertigt werden und sind dieselben bei der Musterung mit zur Stelle zu bringen.

Der Tag der Musterung ist für jede einzelne Gemeinde auf der ersten Seite der **Stammrolle pro 1882** verzeichnet.

Halle a/S., den 20. März 1882.

Der Königl. Landrath des Saalkreises, geheime Regierungsrath C. v. Krojigt.

Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des am 25. und 26. April cr. im Schützenhause zu Cönnern, am 27. April cr. im Schützenhause zu Vöbejuu und am 28. und 29. April cr., sowie 1. bis 5. Mai cr. im Gasthose zum Mohr in Wiebichenstein stattfindenden Kreis-Ersatz-Geschäfts wird in Gemäßheit der Bestimmungen über das Klassifikations-Verfahren die Prüfung etwaiger Reclamationen der Wehrmänner und Reservisten aller Waffen, sowie der Ersatz-Wehrviken I. Klasse vorgenommen werden.

Diejenigen Reservisten, Wehrleute und Ersatz-Reservisten I. Klasse, welche begründete Ansprüche auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve resp. Landwehr im Fall einer Mobilmachung zu haben vermehren, haben ihre besaglichen Anträge bei dem Ortsbehörden anzubringen, welcher eine Nachweisung nach dem pag. 31 des Amtsblatts pro 1860 vorgeschriebenen Schema B anzustellen hat, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sein müssen, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden soll.

Die so aufgestellten Nachweisungen sind **bis zum 20. April cr.**

bei mir einzureichen.

Die Herren Schulzen, aus deren Gemeinden Reclamationen eingegangen sind, müssen bei der Prüfung anwesend sein, auch ist es den Reklamanten gestattet, dabei zu erscheinen.

Dabei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß jede in Folge einer Reclamation eintretende Zurückstellung eines Wehrmannes oder Reservisten nur bis zu dem nächsten Klassifikations-Termin Gültigkeit hat, so daß also Reservisten und Wehrmänner, welche in dem letzten Termine zurückgestellt sind, nur dann Anspruch auf fernere Berücksichtigung haben, wenn ihre Reclamationen auch in dem jetzt aberaumten Termine als begründet anerkannt werden.

Halle a/S., den 27. März 1882. Der Königl. Landrath des Saalkreises, geheime Regierungsrath C. v. Krojigt.

Bekanntmachung.

Der Maurerpolier **Wilhelm Harnisch** zu Wiebichenstein beabsichtigt in seinem in der Wittenstraße Nr. 8 daselbst belegenen Grundstücke eine **Schlächterei** anzulegen.

Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des § 17 der Reichsgewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 mit dem Bemerten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen einer präklusivischen Frist von 14 Tagen bei uns anzubringen und zu begründen sind.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen während der gewöhnlichen Bürozeiten im landrathlichen Geschäftszimmer — Voulstraße Nr. 7 — zur Einsicht aus. Halle a/S., den 20. März 1882.

Ramens des Kreis-Ausschusses des Saalkreises. C. v. Krojigt.

Subscription

auf 300 und 400 Stück à 500 Mark 5 pSt. Prioritäts-Obligationen der zu Halle a. S. domicilirten **Aktien-Gesellschaft „Chemische Fabrik für Farben und Zinkprodukte“.**

Im Jahre 1881 übernahm obige Gesellschaft behufs Weiterbetrieb mit zu vermehrendem nötigen Betriebskapital die Halle'sche Zinkweißfabrik **Pohlmann & Co.**, welche am Bahnhof Krotha bei Halle, wie am Bahnhofsstrasse, welche den Bahnhof mit der Saale verbindet, gelegen, desgleichen ein Bahnhofsstrasse mit der Kohlengrube vermittelt. Die so außergewöhnlich günstige Rentabilität der Fabrik beruht nicht allein in der günstigen Lage, der billigen Kohle, dem vorzüglichsten feuerfesten Thon an Ort und Stelle wie im Umgang, sondern auch darauf, daß metallisches Zink bei seiner Umwandlung in Zinkweiß durch Desfilliren in Dampferretorten unter Zutritt von Sauerstoff ein bedeutendes Mehr an Zinkweiß ergibt, als Zink verarbeitet wurde. Jeder Chemiker weiß, daß 100 Pfd. Zink nur 125 Pfd. Zinkweiß geben. Zur Zeit kann die Fabrik täglich mindestens 50 Ctr. Zink in Zinkweiß verarbeiten. Das Mehr an gewonnenem Zinkweiß, als Zink verarbeitet wurde, repräsentirt mindestens den Reingewinn. Bedeutende und erhöhte Nachfrage nach diesem Artikel vom Frühjahr ab, welcher besonders von Malern und zu den verschiedensten technischen Zwecken gebraucht wird, veranlaßt uns jetzt die Obligationen zur gefälligen Zeichnung aufzulegen.

Die Summe der Obligationen beträgt 400 Stück à 500 M., die mit 5 pSt. jährlich in halbjährlichen Raten am 1. April und 1. October jeden Jahres zu verzinsen sind. Vom Jahre 1883 ab werden **mindestens** 20 Stück mit einem Aufgelde von 10 pSt. ausgeliefert. Die Obligationen sind im Grundbuche zu gleichen Rechten hypothekarisch eingetragen. Der Werth beweglicher und unbeweglicher Pfandstücke übersteigt jetzt die Höhe der eingetragenen Schulden laut Tage vom gerichtlich verordneten Taxator und Sachverständigen um ein ganz Bedeutendes. Eventuell wird ferner als Deckung die in Aussicht genommene Vergrößerung der Fabrik dienen, welche durch baldigst thunliche fernere Ausgabe von Aktien bis in Höhe von 1 000 000 M., wozu der Aufsichtsrath das Recht hat, erfolgen soll. — Die Zeichnung erfolgt in den Tagen vom 27. d. Mts. bis incl. 3. April d. J.

in dem Geschäftstotal der Gesellschaft hier selbst, **Mühlweg 47; in Naumburg** bei Herrn **C. Kürbig**; in **Merseburg** bei Herrn **Louis Zehender**; in **Weißenfels** bei Herrn **Gustav Prange** in Person oder schriftlich und sind bei der Zeichnung 10 pSt. des Nominalbetrages zu hinterlegen, welche bei Nachzahlung, die bis 9. April d. J. spätestens zu erfolgen hat, bei Abnahme der Stücke zur Berechnung kommen. Bei Vollzahlung werden die Stücke gleich verabsolgt resp. überhandt. Den Titeln beigegeben werden die Talons mit Coupons vom 1. April d. J. ab. Der **Subscriptionspreis** ist auf 97 1/2 Prozent festgesetzt. Bei Ueberzeichnung verhältnismäßige Rebutation. Halle a/S., im März 1882.

Die Direction.

Friedrich Pohlmann. Wilhelm Plümcke.

Restaurations-Uebernahme.

Meinen werthen Freunden und Bekannten diene hiermit zur Nachricht, daß ich mit heutigem Tage das Restaurant im Hause des Herrn **Frankl**, **„Kleinschmieden Nr. 1 (Kellerrestaurant)“**, übernommen. Besonders wird mein Bestreben darauf hingelenkt sein, mit **nur guten Speisen und Getränken** dem mich beehren den Hiesigen sowie auswärtigen Publikum aufzuwarten, und bitte daher um geneigten wohlwollenden Zuspruch. Hochachtung **Carl Gräbner.**

Bauer's Brauerei. Sonnabend den 1. April **grosses Bockbierfest mit Speckkuchen.** **F. C. Müller.**